

Die Benutzerkarte wird im BücherBus ausgegeben. Vereinsmitglieder erhalten ohne zusätzliche Gebühr eine Benutzerkarte.

1. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Der /Die gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
2. Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, Namens- und Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen und auf der Benutzerkarte vermerken zu lassen.

## § 4. Benutzerkarte

1. Die Benutzung des BücherBusses ist nur mit einer gültigen Benutzerkarte zulässig.
2. Die Benutzerkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des BücherBus e.V. Ihr Verlust ist dem BücherBus unverzüglich anzuzeigen. Gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr kann eine verlorene Benutzerkarte ersetzt werden. Für Schäden, die durch Missbrauch der Benutzerkarte entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in.

## § 5. Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage der Benutzerkarte können Medien aller Art je nach Ausleihturnus für 3 bis 4 Wochen ausgeliehen werden.
2. Verlängerungen der Ausleihfristen werden im BücherBus, per Email und auch telefonisch entgegengenommen.

3. Bei Überschreitungen der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten. Entstehende Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.
4. Die Benutzung und Installation von entliehenen CD-ROMs und darauf enthaltener Software erfolgen auf eigenes Risiko der Entleiherin/des Entleihers. Für daraus entstandene Schäden an der Software oder am Rechner der Entleiherin/des Entleihers übernimmt der BücherBus e.V. keine Haftung.
5. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## § 6. Behandlung der Medien / Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln, Randbemerkungen und Unterstreichungen sind zu unterlassen.
2. Für Beschädigungen, Verschmutzung und Verlust ausgeliehener Medien haftet der/die Benutzer/in oder sein/e / ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in, unabhängig davon, ob sie/ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Der Schadensfall ist dem BücherBus e.V. unverzüglich mitzuteilen. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des beschädigten oder verlorenen Mediums.
3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem/der Benutzer/in auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen. Wer bei der Entgegennahme eines Mediums nicht auf etwaige Veränderung, Verschmutzung oder Beschädigung hinweist, gilt als Verursacher/in der bei der Rückgabe festgestellten Veränderung.

## § 7. Ausschluss von der Benutzung

Jeder/Jede Benutzer/in verpflichtet sich durch Unterschrift auf der Anmeldekarte, diese Benutzungsordnung einzuhalten. Erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung können zum Ausschluss führen.

Mit der vertraglich geregelten Übernahme des BücherBus-Betriebes vom Landkreis Uelzen an den BücherBus e.V. zum 01.07.2005 verpflichtet sich jeder/jede Benutzer/in mit seiner/ihrer Unterschrift aus der Zeit vor dem 01.07.2005 zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung des BücherBus e.V.

## § 8. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der Übernahme des BücherBus-Betriebes vom Landkreis Uelzen an den Verein BücherBus e.V. mit Wirkung vom 01.07.2005 in Kraft; Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung des Landkreises vom 27.06.2001 und die Gebührenordnung des Landkreises vom 01.01.2004 außer Kraft.

Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung mit Vorstandsbeschluss vom 05.05.2011 treten zum 01.08.2011 in Kraft.

Änderungen sind dem Verein BücherBus e.V. Uelzen vorbehalten.

Gerichtsstand: Uelzen

gez.: Der Vorstand BücherBus e.V.  
Uelzen, 05. Mai 2011

**1.Vorsitzende:** Verena v. Kriegstein

**Bibliotheksleitung:** Sylke Drescher

**Was bringt der BücherBus?**

Lesespaß und Lesekompetenz  
Bildung und Kultur  
die neuesten Bücher, Zeitschriften und CDs

**Was braucht der BücherBus?**

Finanzielle Hilfe durch Spenden  
Werbepartner, Mitglieder  
Ehrenamtliche Helfer

## Gebührenordnung

Anhang zur Benutzungsordnung der Fahrbücherei  
des Bücherbus e.V. Uelzen vom 05.05.2011

### 1. Die Ausleihgebühr für alle Medien beträgt:

- für Erwachsene (ab 18 Jahren)  
für 12 Monate 15,00 €
- für Kinder (ab 6 Jahren) kostenlos

### 2. Bearbeitungsgebühren für Mahnschreiben:

Wird die Leihfrist ungenehmigt überschritten, so  
werden Gebühren pro Mahnschreiben in folgender  
Staffelung erhoben:

Für Kinder:

- 1. Mahnung = gebührenfrei
- 2. Mahnung = 2,--€ pauschal
- 3. Mahnung = 8,--€ pauschal

Für Erwachsene:

- 1. Mahnung = 3,--€ pauschal
- 2. Mahnung = 6,--€ pauschal
- 3. Mahnung = 12,--€ pauschal

### 3. Verlust der Benutzerkarte / Verlust von Medien:

- Bei Verlust der Benutzerkarte wird eine  
Bearbeitungsgebühr von 2,-- € erhoben.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der  
Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

Uelzen, den 05.05.2011

gez.: Der Vorstand BücherBus e.V

Unsere **Datenschutzerklärung** können Sie im **Bücherbus**  
oder unter [www.buecherbus-uelzen.de](http://www.buecherbus-uelzen.de) einsehen.

Unser **BücherBus** hält an über 100 Haltestellen  
in:

Altenmedingen  
Bad Bodenteich  
Bankewitz  
Bargfeld  
Barnsen  
Barum  
Beverbeck  
Böddenstedt  
Bohlsen  
Borg  
Bornsen  
Brauel  
Dalldorf  
Drohe  
Eddelstorf  
Eimke  
Eitzen I  
Emmendorf  
Gerdau  
Göddenstedt  
Grabau  
Groß Liedern  
Groß Süstedt  
Groß Thondorf  
Grünhagen  
Hansen  
Hanstedt I  
Hanstedt II  
Himbergen  
Hohenzethen  
Hohnstorf  
Holdenstedt  
Holxen  
Hösseringen  
Jastorf  
Kirchweyhe  
Klein Bollensen  
Klein Süstedt  
Kroetze  
Langenbrügge  
Lehmke  
Linden  
Lintzel  
Lüder



Fahrplan

Ihre  
Werbung

Melzingen  
Molbath  
Molzen  
Natendorf  
Nettelkamp  
Növenthien  
Oetzen  
Oetzendorf  
Oldenstadt  
Ostedt  
Pieperhöfen  
Räber  
Rätzlingen  
Reinstorf  
Rieste  
Riestedt  
Rosche  
Schafwedel  
Seedorf  
Soltendieck  
Stadensen  
Stederdorf  
Stöcken  
Stütensen  
Suderburg  
Suhldorf  
Tätendorf  
Varendorf  
Veerßen  
Velgen  
Vorwerk  
Wellendorf  
Weste  
Weste-Bhf  
Westerweyhe  
Wichtenbeck  
Wieren  
Wrestedt  
Wriedel

## Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Fahrbücherei des BücherBus e.V.  
Uelzen

### § 1. Allgemeines

1. Der gemeinnützige Verein BücherBus e.V. betreibt die Fahrbücherei im Landkreis Uelzen und stellt diese Einrichtung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
2. Jede/r Einwohner/in des Landkreises Uelzen ist berechtigt, die Fahrbücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf der Grundlage der Vereinssatzung und der vertraglichen Vereinbarung des Vereins BücherBus e.V. mit dem Landkreis Uelzen zu benutzen.
3. Für die Benutzung der Fahrbücherei gilt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2. Öffnungszeiten

Die Aufenthaltszeiten und Haltepunkte des BücherBusses in den einzelnen Gemeinden werden vom Verein BücherBus e.V. bestimmt. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gemacht und können im Büro Tivolistr. auch telefonisch nachgefragt werden.

### § 3. Anmeldung

3. Eine Benutzerkarte kann jede/r Einwohner/in des Landkreises Uelzen ab dem 6. Lebensjahr bei der Fahrbücherei erhalten. Der amtliche Personalausweis muss auf Verlangen vorgelegt werden.

#### Bankverbindungen des BücherBus e.V. Uelzen

Volksbank UE-SAW BIC: GENODEF1EUB  
IBAN: DE2825862292070800500  
Sparkasse UE BIC: NOLADE21UEL  
IBAN: DE49258501100000001610

Wir sind ein gemeinnütziger Verein!

#### Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Wir kommen nicht in Ihren Ort?  
Möchten Sie an unseren Haltestellenschildern werben?  
Rufen Sie an oder schreiben Sie uns...

#### Standort und Magazin

Tivolistraße 9, 29525 Uelzen

Fon 0581/38 90 240  
Fax 0581/38 90 241  
Email [info@buecherbus-uelzen.de](mailto:info@buecherbus-uelzen.de)  
[www.buecherbus-uelzen.de](http://www.buecherbus-uelzen.de)